



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.5107.02

BD/P075107
Basel, 8. Mai 2007

Regierungsratsbeschluss
vom 8. Mai 2007

Interpellation Nr. 36 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Einkauf undeklariertes Energie

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom Mittwoch, 18. April 2007)

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Allgemeine Bemerkungen

Die IWB sind gemäss IWB-Gesetz verpflichtet die Versorgung des Kantons mit Energie und Trinkwasser sicher, umweltschonend, im Rahmen optimaler Energienutzung ausreichend und wirtschaftlich zu gestalten; die Energieversorgung soll sich dabei auf verschiedene Energieträger abstützen.

Der Kanton Basel-Stadt hat sich bis anfangs 1960 als Aktionär weitsichtig an den in dieser Zeit realisierten grösseren Wasser-Kraftwerken in der Schweiz beteiligt. Diese Kraftwerke decken heute noch einen grossen Teil des Strombedarfs im Kanton Basel-Stadt und sichern ihm und den Einwohnerinnen und Einwohnern und der Wirtschaft eine ökologisch sehr hochwertige und im aktuellen Umfeld mit steigenden Energiepreisen auch eine kostengünstige Stromversorgung.

Die Industriellen Werke Basel bewirtschaften heute diese Wasser-Kraftwerke für die Sicherstellung der Stromversorgung des Kantons Basel-Stadt. Auf Tagesbasis erfolgt die Bewirtschaftung für das IWB-Versorgungsgebiet gestützt auf geschätzte Tages-Lastprognosen. Die IWB sind dabei verpflichtet, Abweichungen von Lastprognosen, Produktionsschwankungen in den Kraftwerken durch klimatische Einflüsse (Regenfälle), aber auch Ausfälle von Produktionsanlagen in den Kraftwerken, kurzfristig auszugleichen und zu kompensieren. Dazu ist eine Zusammenarbeit im so genannten Netzverbund mit anderen Partnern notwendig.

Die IWB haben für die Sicherstellung der Stromversorgung, aber auch für eine ökonomisch und ökologisch optimale Bewirtschaftung des Kraftwerksparks immer Strom verkauft und zugekauft. Mit der Öffnung des Strommarktes in Europa haben sich die Verkaufs- und Zukaufsmöglichkeiten in den letzten Jahren zudem verbessert, weil es den IWB heute möglich

ist, über andere Stromhandelspartner auch auf dem europäischen Strommarkt Energie zu kaufen und zu verkaufen.

Der Stromverbrauch im Kanton Basel-Stadt stieg 2006 um 1,8% auf 1'683 Mio. Kilowattstunden (GWh), obwohl die Verbrauchszunahme im Kanton in den letzten 10 Jahre nur halb so hoch war, wie in der übrigen Schweiz, hat sich der Verbrauch im Kanton in den letzten 10 Jahren praktisch kontinuierlich um insgesamt 10% oder gut 150 Mio. Kilowattstunden erhöht.

Mit der Herkunftsdeklaration haben die IWB alle Kundinnen und Kunden erstmals im Frühjahr 2006 über die Herkunft des im Vorjahr gelieferten Stromes informiert. Für das Jahr 2005 bzw. 2006 mussten die IWB knapp 17% bzw. gut 20% des Stromabsatzes auf dem Strommarkt zukaufen, um die Versorgung im Kanton jederzeit ausreichend sicherzustellen. Diese Zukäufe waren notwendig, weil die Wasserkraftwerke infolge geringer Wasserzuflüsse nicht die normal üblichen Produktionen erreichten, aber auch weil der Verbrauch im Kanton in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen ist.

Aufgrund des auch im Kanton Basel-Stadt stetig angestiegenen Strombedarfs sind die Produktion aus den Wasserkraftwerken und die lokale Produktion (Kerichtverwertungsanlage, Blockheizkraftwerke und Solarstrom) heute nicht mehr ausreichend, um den Bedarf im Kanton jederzeit zu decken.

Mit geplanten lokalen Projekten für den Ausbau der Stromerzeugungskapazität im Bereich Fernwärme, dem geplanten Holzkraftwerk und mit dem derzeit eingestellten Projekt Deep Heat Mining wird eine deutliche Steigerung der lokalen Stromproduktion angestrebt. Der Ausbau der Stromerzeugung im Bereich Fernwärme sollte eine Steigerung der Stromproduktion um ca. 110 Mio. Kilowattstunden ermöglichen und auch das Holzkraftwerk sollte eine Steigerung der Produktion um ca. 20 Mio. Kilowattstunden leisten.

Im Bereich der neuen erneuerbaren Energien hat sich die IWB bereits 1996 am ersten grösseren schweizerischen Windkraftwerk im Berner Jura beteiligt. Auch die Nutzung der Sonnenenergie zur Stromerzeugung wird mit kostendeckenden Rücknahmepreisen durch die Solarstrombörse seit dem Jahr 2000 kontinuierlich ausgebaut und stark gefördert. Der Beitrag der erneuerbaren Energie zur Bedarfsdeckung ist allerdings heute immer noch sehr gering: Der Windstrom lieferte im Jahr 2006 mit 0,6 Mio. kWh einen Beitrag von 0,4 Promillen und der Solarstrom mit 1,7 Mio. kWh einen Beitrag von gut 1 Promille.

Zu erwähnen ist auch das Projekt „KWO Plus“ der Kraftwerke Oberhasli betreffend Ausbau der Wasserkraft: Mit der Sanierung und Optimierung der Kraftwerksanlagen in 6 Teilprojekten sollen neben Leistungssteigerungen auch eine zusätzliche Stromproduktion von gut 100 Mio. Kilowattstunden möglich werden.

Der Regierungsrat und die IWB sind nicht untätig und verfolgen im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die in der Kantonsverfassung festgelegten Grundsätze einer umweltgerechten Energieversorgung stetig. Eine gänzlich atomstromfreie Beschaffung, die jederzeit eine atomstromfreie Versorgung gewährleistet, ist aus der erwähnten betrieblichen Sicht heute aber nicht möglich. Die verschiedenen Kraftwerke im Netzverbund müssen für die Sicherstellung der Versorgung zusammenwirken, damit eventuelle Kraftwerksausfälle, aber auch Ver-

brauchsschwankungen, nicht zu einem Netzzusammenbruch und zu einem Unterbruch der Stromversorgung führen. Der verstärkte Einsatz von erneuerbaren Energien macht diese gegenseitige Reservestellung mittel- und langfristig noch wichtiger, weil insbesondere die Wind- und Solarstromproduktion grösseren Produktions-Schwankungen unterworfen ist. Die IWB werden aber alles daran setzen, den Anteil nicht überprüfbarer Energie, die zur Sicherstellung der Versorgung auf dem Strommarkt/Börse zugekauft werden muss, so gering als möglich zu halten. Um dieses Ziel zu erreichen, prüfen die IWB eine Erhöhung des Anteils an Windkraft sowie Wasserkraft und den Zukauf von Ökostromzertifikaten.

Eine ökologisch hochwertige Stromversorgung wird heute bereits über Ökostromprodukte gewährleistet. Diese Produkte werden durch entsprechende Labels zertifiziert und geprüft. Die IWB haben per 1. Januar 2007 für ihre Kundschaft Ökostromprodukte eingeführt, die ihr die Möglichkeit bietet die Qualität/Herkunft des von ihr konsumierten Stromes zu wählen und ihr auf Jahresbasis auch eine atomstromfreie Versorgung gewährleistet.

Bei zukünftigen Massnahmen des Kantons muss heute aber auch mitberücksichtigt werden, dass der Strommarkt in Europa weitgehend liberalisiert ist, und dass auch in der Schweiz mit dem Stromversorgungsgesetz (StromVG), das 2008 in Kraft treten soll, eine Liberalisierung des Strommarktes geplant und absehbar ist. Die Liberalisierung des Strommarktes wird dazu führen, dass jeder Kunde und jede Kundin den Strom-Lieferanten frei wählen kann. Über Ökostromprodukte und über einen Zertifikatenhandel wird es für alle Kundinnen und Kunden zudem möglich sein, selbst zu bestimmen, aus welchen Quellen und von welchen Lieferanten der konsumierte Strom stammen soll. Die IWB oder der Kanton als Netzbetreiber werden in einem liberalisierten Strommarkt allen Stromlieferanten den Netzzugang zur Versorgung von Endkunden gewähren und einen sicheren Netzbetrieb sicherstellen müssen. Die Konsumenten und Konsumentinnen werden aber eigenverantwortlich selbst die Qualität und die Herkunft des von ihnen konsumierten Stromes bestimmen und wählen können.

Stellungnahme zu den konkreten Fragen

1. Wie erwähnt ist aus betrieblicher Sicht der IWB die Sicherstellung einer jederzeit atomstromfreien Versorgung nicht möglich. Die IWB müssen im Netzverbund mit den verschiedenen Kraftwerken zusammenarbeiten, um Produktions-, Bedarfsschwankungen und evt. Störungen ausgleichen zu können. Ca. 20% des von den IWB gelieferten Stroms stammt aus nicht überprüfbaren Quellen, da diese Menge zur Sicherstellung der Versorgung auf dem Strommarkt zugekauft werden muss. Die IWB werden aber alles unternehmen, um den Anteil nicht überprüfbarer Energie so gering als möglich zu halten (z.B. Erhöhung Anteil Wasser- und/oder Windkraft, Zukauf Ökostromzertifikate).
2. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Energiepolitik der IWB mit den verfassungsmässigen Aufträgen in § 31 Abs. 1 und 3 KV im Einklang steht. Die IWB sind für die Sicherstellung der Stromversorgung darauf angewiesen, Strom kurzfristig vom Markt zu kaufen zu können und im Rahmen einer optimalen Kraftwerksbewirtschaftung auch Strom verkaufen zu können. Bei diesen Stromhandelsgeschäften handelt es sich immer um Energie ohne Herkunftsdeklaration, d. h. man muss bei diesen Geschäften davon

ausgehen, dass es sich um Strom aus dem schweizerischen/europäischen Kraftwerkspark handelt, wo die Kernkraftwerke einen Anteil von rund 40% haben.

3. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die IWB mit ihren Bemühungen, den Anteil von Atomstrom beim Bezug von Strom so weit als möglich und wirtschaftlich sinnvoll zu verringern, dem verfassungsmässigen Auftrag Rechnung trägt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner, auch der Kanton mit seinen Verwaltungsstellen, haben zudem die Möglichkeit, über Ökostromprodukte ihre Stromqualität auf Jahresbasis zu bestimmen.
4. Über den Bezug von Ökostromprodukten kann die Stromqualität von den Kundinnen und Kunden selbst bestimmt werden. Damit kann heute eine atomstromfreie Versorgung gewährleistet werden. Falls dies nicht gemacht wird, erfolgt eine Lieferung auf der Basis der Herkunftsdeklaration. D.h. für das Jahr 2006 waren dies im Kanton Basel-Stadt 76,6% erneuerbare Energie, 1,7% nicht erneuerbare Energie aus WKK-Anlagen, 1,4% aus der Kehrichtverwertungsanlage (Abfälle) und 20,2% nicht überprüfbare Energie, die zur Sicherstellung der Versorgung auf dem Strommarkt/Börse zugekauft werden musste. Die IWB setzen alles daran, diesen Anteil nicht deklarerter Energie so gering als möglich zu halten.
5. Der Kanton Basel-Stadt hat sich wie erwähnt bereits 1996 am ersten grösseren Windkraftwerk in der Schweiz beteiligt. Im Bereich der Solarenergie sorgen die IWB mit der Einrichtung einer Solarstrombörse dafür, dass der in dezentralen Anlagen auf Kantonsgebiet produzierte Solarstrom ins Stromverteilnetz eingespiessen und an interessierte Kundinnen und Kunden abgegeben werden kann. Die IWB übernehmen den angebotenen Solarstrom bis zu einem Zubau von 300kWp pro Jahr (Jahreskontingent) zu kostendeckenden Preisen (§1, 2 Verordnung zur Solarstrombörse). Es ist geplant, dass mit weiteren Beteiligungen der Anteil an erneuerbarer Energie noch erhöht werden kann.
6. Der Regierungsrat wird mit einem Energieversorgungskonzept die zukünftigen Massnahmen und Möglichkeiten des Kantons aufzeigen. Dieses Konzept wird aber zu berücksichtigen haben, dass der Strommarkt in Europa bereits weitgehend liberalisiert ist und dass auch in der Schweiz eine weitgehende Liberalisierung geplant ist (s. dazu auch die Antwort auf den Planungsantrag Christian Egeler und Konsorten betreffend „Langfristiges Energiekonzept“).

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatschreiber